



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Per E-Mail: v@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 19. Februar 2009
Zl. K-954/190209/LI,AO

GZ: 632 425/1-V/2a/06

Betreff: BG, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird – Steuerreformgesetz 2009 (StRefG 2009)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Das StRefG 2009 ist im Kern eine Tarifreform, die den heimischen Konsum in Zeiten ökonomischen Abschwungs stärken soll. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften wurden bereits auf Expertenebene unter Bezug auf § 6 FAG 2008 von Vertretern des BMF erläutert und soll laut Schätzungen zu den zahlenmäßigen Auswirkungen führen, wie sie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage dargestellt sind.

Inhaltlich bietet das Steuerreformgesetz 2009 keine unmittelbaren Anknüpfungen für die Haushalte der Gemeinden, nimmt man die Ausweitung des Freibetrages für investierte Gewinne auf bilanzierende Unternehmen aus, die von bilanzierenden Betrieben gewerblicher Art von Gemeinden oder von in andere Rechtsform ausgegliederte Unternehmen von Gemeinden beansprucht werden können.

Betreffend die Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen fordert der Österreichische Gemeindebund, für künftige Steuerreformen ein Regulativ zu entwickeln, welches den Bund trotz seiner Kompetenz-Kompetenz verpflichtet, die Mehr- oder Mindereinnahmen im Verhältnis des einheitlichen Schlüssels zu verteilen.

Die Vergangenheit hat jedenfalls gezeigt, dass der Bund bei Mehreinnahmen, ausgelöst durch Steuerreformen, begleitende Maßnahmen beschlossen hat, bei denen der Mehrertrag für die Länder und Gemeinden begrenzt oder überhaupt entfallen ist.

Beispiele:

- a) Unter Bundesminister Edlinger wurde im Rahmen der Steuerreform im Jahr 1997 ein Konsolidierungsbeitrag zugunsten des Bundes eingeführt, der die Mehreinnahmen aus der Steuerreform zu Lasten der Länder und Gemeinden geschmälert hat (mit dem FAG 2008 wird dieser Konsolidierungsbeitrag etappenweise abgeschafft).
- b) Die Mehreinnahmen aus der Steuerreform 2000 wurden unter Bundesminister Grasser durch Anhebung des Verteilungsschlüssels so zugunsten des Bundes abgeschöpft, dass die Länder und Gemeinden an diesem Ertrag keinen Anteil hatten.

Diese einseitige Bevorzugung des Bundes sollte künftig durch ein Steuerreformpaktum so im FAG verankert werden, dass Ungleichverteilungen, wie beschrieben, auf die Gebietskörperschaften verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel